



II-14167 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode

DIE BUNDESMINISTERIN
 für Umwelt, Jugend und Familie
 MARIA RAUCH-KALLAT

24. JUNI 1994

A-1031 WIEN, DEN
 RADETZKYSTRASSE 2
 TELEFON (0222) 711 58

GZ. 70 0502/99-Pr.2/94

6485/AB

An den
 Herrn Präsidenten
 des Nationalrates

1994-06-27
 zu 6554/J

Parlament
 1017 Wien

Die Abgeordneten zum Nationalrat Anschober, Freundinnen und Freunde haben am 27. April 1994 an mich eine schriftliche Anfrage mit der Nr. 6554/J betreffend Oberösterreichs Müllgemeinde Asten gerichtet, die folgenden Wortlaut hat:

1. Welche Informationen liegen der Umweltministerin über die Großkläranlage Asten vor? Welche Schmutzfrachten werden durchschnittlich täglich eingebracht? Wie hoch ist der Reinigungsgrad? Aus welcher maximalen Entfernung werden die Abwässer in die Zentralanlage eingebracht? Welche Gesamtfläche wird in dieser Anlage entsorgt? Hält die Ministerin diese Entfernung für umweltpolitisch sinnvoll? Welche weiteren Anschlüsse mit teilweise noch größeren Entfernung sind in nächster Zeit geplant? Sind weitere Ausbaustufen geplant? Welche größeren Industrien und Gewerbebetriebe entsorgen ihre Abwässer ebenfalls in Asten? Existieren Grundwasserprobleme durch die Kläranlage?

- 2 -

2. Welche Mengen an Klärschlamm lagern derzeit in Asten? Welcher Anfall kam 1993 hinzu? Wieviele Klärbecken und Aupolder sind vorhanden? Wieviel Aufnahmekapazität ist noch vorhanden? Welche Grundwassermeßergebnisse bezüglich Klärbecken und Aupolder liegen vor? Wie beurteilt die Umweltministerin vor allem die Dioxinfunde im Umfeld der Aupolder? Welche Meßergebnisse liegen vor? Welche Ergebnisse brachten die aktuellen Messungen? Welche Sanierungsschritte sind geplant?
3. Welche Projekte zur Errichtung einer Klärschlammdeponie liegen mit welchem konkreten Volumen und welchem Realisierungsort und Realisierungszeitpunkt vor?
4. Welche Kapazitäten für welchen Zeitraum lassen sich durch diese Klärschlammmpresse schaffen? Welche Tagesmengen an Kalk und Eisen-3-Chlorid werden zur Verpressung benötigt werden? Ist eine Ausdehnung der Flächen der Klärschlammbecken geplant? Wenn ja, von welcher Fläche bis zu welchem Zeitpunkt auf welche Fläche?
5. Bestehen Überlegungen auf anschließende Errichtung einer Klärschlammverbrennungsanlage? Wenn ja, mit welcher Dimension und welchem Realisierungszeitraum?
6. Welche aktuellen Messungen über die umwelttoxische Zusammensetzung des Klärschlammes liegen vor?
7. Welche Verwertungsplanungen für den Methangasanfall an der örtlichen Mülldeponie liegen vor? Welche Jahresmengen Methangase können verwertet werden? Welche Grundwassermeßergebnisse aus dem Umfeld der Deponie liegen vor?

- 3 -

8. Wie lange soll die Mülldeponie voraussichtlich mit welchen Jahresanlieferungsmengen und auf welche Gesamthöhe noch beliefert werden?
9. Liegen für die Astener Kompostieranlage sämtliche Genehmigungen vor? Wenn nein, welche Konsequenzen hat dieser illegale Betrieb? Welche Maßnahmen werden gegen die extreme Geruchsbgelästigung gesetzt? Warum wurde in Asten kein geschlossenes System errichtet? Wann und an welchem Standort soll diese Anlage in Linz errichtet und in Betrieb gehen? Welches System mit welchen Gesamtkosten wird errichtet?
10. Besitzt die ASA-Anlage für Gewerbemüllentsorgung alle Genehmigungen? Sind diese befristet? Welche Mengen wurden im vergangenen Jahr angeliefert?
11. Besitzt die LAVU für ihre praktizierte Öl-Wassergemisch-Trennung nach dem Schwerkraftprinzip alle Genehmigungen? Liegt vor allem der Fertigstellungsbescheid in wasserrechtlicher Hinsicht vor? Wenn nein, zu welchen Konsequenzen wird dies führen?
12. Welche Entsorgungskapazitäten für Altöle und Fette liegen in Form von cp-Anlagen derzeit in Oberösterreich vor? Wie hoch war im vergangenen Jahr der Anfall dieser Stoffe in Oberösterreich? Hält es die Umweltministerin für sinnvoll, daß trotz dieses Überangebotes an Entsorgungsanlagen in Asten eine neue cp-Anlage in einer Größenordnung von 25.000 Tonnen pro Jahr geplant ist?

ad 1

Gemäß Auskunft der Umweltrechtsabteilung des Amtes der Oberösterreichischen Landesregierung liegt die tägliche CSB-Fracht im Zulauf der Regionalkläranlage bei 57.100 kg sowie

- 4 -

die tägliche BSB-Fracht bei 21.840 kg; der Reinigungsgrad - bezogen auf BSB - liegt bei 91 %.

Derzeit wird von der Regionalkläranlage Asten ein Einzugsgebiet von ca. 800 km² entsorgt; die weitest entfernten Anschlüsse liegen in ca. 35 km Entfernung, weitere Anschlüsse mit noch größerer Entfernung sind nicht vorgesehen. Die Biologie der Kläranlage Asten wird an den Stand der Technik angepaßt, damit Stickstoff und Phosphor aus dem Abwasser weitgehend entfernt werden können.

Folgende Abwässer größerer Industriebetriebe aus dem Großraum Linz werden zur Regionalkläranlage Asten entsorgt:

- a) Kokerei-Abwässer der VÖEST
- b) Chemie Gruppe Linz
- c) Obstfabrik Pfanner Enns
- d) Fa. Feuerstein Traun
- e) Nettingsdorfer Papierindustrie

Durch die Kläranlage verursachte Grundwasserprobleme sind nicht bekannt.

ad 2

In Asten lagern derzeit ca. 800.000 m³ Klärschlamm, 1993 kamen ca. 180.000 m³ mit 7 % Trockensubstanz dazu.

Auf der Kläranlage Asten existieren Lagerflächen von ca. 20 ha (900.000 m³), der Aupolder hat eine Nutzfläche von ca. 16 ha (1.100.000 m³).

- 5 -

In den sowohl beim Aupolder als auch den Schlammbecken vorhandenen Grundwassersonden werden einmal vierteljährlich Messungen durchgeführt. Die letzte Dioxinmessung aus der stromabwärtsliegenden Grundwassersonde des Aupolders ergab einen Wert von $0,1 \text{ pg/l} = 0,1 \cdot 10^{-12} \text{ g/l}$, wobei die Toleranzgrenze des Dioxins in Trinkwasser mit 10 pg/l anzugeben ist. Die Einleitung von Sanierungsschritten ist aufgrund dieser Meßergebnisse aus fachlichen Gründen nicht zu rechtfertigen.

Angemerkt werden darf, daß zur gesamten Dioxinfrage Untersuchungen bei der oberösterreichischen Umweltanwaltschaft aufliegen.

ad 3

Mit Antrag vom 12.2.1993 hat die SBL-Stadtbetriebe Linz Ges.m.b.H. im Zuge des Gesamtprojektes "Anpassung der Regionalkläranlage Asten an den Stand der Technik" um die abfallrechtliche Bewilligung gem. § 29 Abfallwirtschaftsgesetz für die Errichtung eines Pressenhauses sowie der Adaptierung eines Schlammteiches zu einer Deponie für gepreßten Schlamm angesucht.

Das künftige Nutzvolumen der Deponie soll 1.240.000 m³ bei einer Deponiefläche von ca. 82.000 m² betragen. Die Schüttdauer wird mit 25 Jahren angenommen und die Bauarbeiten für die Adaptierung der Schlammteiche werden sofort nach Erhalt der abfallrechtlichen Bewilligung aufgenommen.

ad 4

Durch den Einsatz der Klärschlammpressen wird das Nutzungs volumen der geplanten Klärschlammdeponie eine Schüttdauer von ca. 25 Jahren erlauben.

- 6 -

Als Flockungsmittel zum Pressen des Klärschlammes werden Kalk (tägliche Menge: ca. 21 t) und Eisen-III-chlorid (tägliche Menge: ca. 14 m³) verwendet.

Eine flächenmäßige Ausdehnung der bestehenden Klärschlammbecken ist nicht geplant.

ad 5

Nein.

ad 6

Der Klärschlamm der Regionalkläranlage Asten wurde im gepreßten Zustand von der Bundesanstalt für Agrarbiologie auf Pflanzenwachstum und Pflanzenverträglichkeit untersucht, wobei für Gras und Kresse ein ausgezeichnetes Wachstum attestiert wurde. Außerdem entspricht die Zusammensetzung des Klärschlammes den Anforderungen des Landesgesetzblattes für Oberösterreich vom 31.3.1993 über die Ausbringung von Klärschlamm.

ad 7

Das anfallende Gas aus der Deponie soll über 27 Gasbrunnen gesammelt, gereinigt und bei der Regionalkläranlage Asten verstromt werden. Hierfür liegt ein genehmigtes Projekt vor. Die Arbeiten für die Errichtung dieser Station werden derzeit öffentlich ausgeschrieben. Es wird mit einer jährlichen Deponeigasmenge von ca. 8.760.000 m³ gerechnet, wobei der Methananteil mit 50 % angenommen wird.

- 7 -

Aufgrund des wasserrechtlichen Bescheides, Wa-1536/6-1988/Do, vom 28.3.1988, Punkt 43. und Punkt 46., sind die im Umfeld der Deponie errichteten Grundwasserbeobachtungssonden qualitativ und quantitativ beweiszusichern. Die Untersuchungen werden laufend durch autorisierte Unternehmen auf vorgegebene Parameter durchgeführt. Die Ergebnisse werden den zuständigen Behörden übermittelt und können dort eingesehen werden.

ad 8

Bei gleichbleibendem Abfallanfall (zur Zeit ca. 110.000 t jährlich) kann die Mülldeponie Asten noch etwa 30 bis 40 Jahre lang betrieben werden. Im Endzustand wird der Deponiekörper eine Höhe von maximal 30 m erreichen.

ad 9

Bei der Kompostierungsanlage Asten handelt es sich um eine Versuchskompostieranlage, die bereits 1989 in Betrieb genommen wurde. Gemäß dem oberösterreichischen Abfallwirtschaftsgesetz bedürfen derartige Anlagen, die vor Inkrafttreten dieses Gesetzes mit 1. Jänner 1991 errichtet und betrieben wurden, keiner Genehmigung.

Zur Eindämmung der von der Anlage verursachten Geruchsbelästigung wurden bis dato folgende Maßnahmen gesetzt:

- a) Die Unterlassung von Beimengung von Erde sowie möglichst auch von Sägespänen zu den frisch aufgesetzten Kompostmieten, um das Makroporenvolumen in den Mieten möglichst hoch zu halten.

- 8 -

- b) Aufsetzen der Kompostmiete auf eine 20 - 25 cm dicke Matte aus möglichst frischem und grobem Häckselmaterial mittels des ursprünglich eingesetzten Kompoststreuers.
- c) Kein Befahren dieser 20 - 25 cm dicken Matte mit den anliefernden Müllfahrzeugen.
- d) Abmischen der Miete möglichst nur mit grobem Häckselgut oder grober Rinde, um hohe Feinanteile zu vermeiden.
- e) Anlegen der Kompostmieten als Flächenmieten in einer Höhe von 0,5 m und erster Wendevorgang 3 Wochen nach dem Absetzen.
- f) Maximal 1/3 des Gesamtvolumens wird von Biotonneninhalten gebildet, 2/3 des Mietenvolumens resultieren aus Häckselgut.
- g) Bestehende Kompostmieten sollen anlässlich der jeweiligen Wendevorgänge so auseinandergerückt werden, daß ein freier Abfluß des Niederschlagswassers zwischen den Mieten erfolgen kann.
- h) Die Anordnung neuer Mieten orientiert sich an den Gefällsverhältnissen des Mietenplatzes, sodaß eine Vernäsung des Mietenfusses möglichst vermieden werden kann.
- i) Sickerwässer werden in allen Phasen der Kompostierung möglichst vermieden oder rasch beseitigt.
- j) Rinden- oder Tujenschnitt wird als Desodorierungsmittel eingesetzt.

Weiters wurden für die Kompostierungsanlage olfaktometrische Messungen angeordnet.

- 9 -

Seit Beginn der Durchführung der obgenannten Maßnahmen wurden weder bei der Behörde noch bei der Umweltanwaltschaft Beschwerden bezüglich einer Geruchsbelästigung durch die Kompostierungsanlage eingebracht.

Da es sich um eine Versuchskompostierungsanlage handelt, bei der weder Standort noch Kompostierungstechnik als fix anzusehen waren, wurde auf die Errichtung eines geschlossenen Systems verzichtet. Für die neue Kompostierungsanlage der Stadt Linz bestehen bereits sämtliche gesetzlich vorgeschriebene Bewilligungen. Diese Anlage wird auf dem Gelände der VÖEST-Alpine Stahl Linz Ges.m.b.H, Gst.Nr. 636/29, KG St. Peter, Gemeinde Linz errichtet und soll Mitte 1995 in Betrieb gehen.

Als Kompostierungssystem wurde das vollautomatisierte und umhaupte Wander- oder Tafelmietensystem gewählt, wobei die Abluftreinigung über Biofilter erfolgt. Die Kosten für die Errichtung der Anlage betragen ca. 150 Mio. ÖS.

ad 10

Die ASA Abfallsortieranlage in Asten verfügt über eine formell rechtskräftige Bewilligung mit Probebetrieb gemäß § 29 AWG, erteilt mit Bescheid des Landeshauptmannes von Oberösterreich vom 10.9.1992. Eine Berufung der Gemeinde Asten wurde vom Bundesministerium für Umwelt, Jugend und Familie abgewiesen; ein über diese Entscheidung anhängiges Beschwerdeverfahren beim Verwaltungsgerichtshof ist noch nicht abgeschlossen.

Weiters wurde der ASA Abfallsortieranlage Asten Betriebsgesellschaft m.b.H. mit Bescheid des Landeshauptmannes von Oberösterreich vom 28.1.1994 die Betriebsbewilligung erteilt. Dieser Bescheid ist ebenfalls formell rechtskräftig und ist derzeit im Berufungsverfahren beim Bundesministerium für Umwelt, Jugend und Familie anhängig.

- 10 -

Die Genehmigungen sind nicht befristet.

Im Jahr 1993 wurden 27.638 t Abfälle angeliefert.

ad 11

Die oberösterreichische LAVU Ges.m.b.H. besitzt für ihre Altölübernahmestelle eine gewerbebehördliche Bewilligung der Bezirkshauptmannschaft Linz-Land von 30.12.1980, Ge - 6324/3-1980, sowie eine mit Bescheid festgestellte Betriebsbewilligung vom 6.12.1981.

Die oberösterreichische LAVU Ges.m.b.H. hat mit Schreiben vom 6.3.1990 um die Erteilung der wasserrechtlichen Bewilligung für die bestehende Anlage angesucht. Ein dem Stand der Technik entsprechendes Projekt wurde am 10.5.1993 verhandelt, ein Bescheid (UR - 301132/80 - 1993 Ha/K1) auf Rechtsgrundlage des § 29 AWG erging mit Datum vom 20.7.1993.

Dieser Bescheid umfaßt sowohl die gewerberechtliche als auch die wasserrechtliche und abfallwirtschaftsrechtliche Genehmigung für das modifizierte Projekt einer CP-Anlage. Da gegen den Bescheid Berufung eingelegt wurde, liegt er derzeit dem Bundesministerium für Umwelt, Jugend und Familie zur weiteren Bearbeitung vor.

Bezüglich der bestehenden Altölübernahme ist noch zu bemerken, daß derzeit ein Verfahren gemäß § 138 Wasserrechtsgesetz beim Landeshauptmann von Oberösterreich anhängig ist.

Hinsichtlich des fehlenden Fertigstellungsbescheides ist anzumerken, daß sich dieser auf ein Projekt bezieht, das seitens der oberösterreichischen LAVU nicht mehr weiter verfolgt wurde und daher seitens des Landeshauptmannes von Oberösterreich das Erlöschen der wasserrechtlichen Bewilligung

- 11 -

festgestellt wurde. Da keine Anlagenteile errichtet wurden, waren letztmalige Vorkehrungen nicht vorzuschreiben.

ad 12

Zu dieser Frage darf angemerkt werden, daß die chemisch-physikalische Behandlung von Abfällen weder auf Altöle und Fette noch auf organische Abfälle beschränkt ist, sondern auch im Bereich der anorganischen Abfälle Kapazitätsbedarf gegeben ist.

Nach Auskunft der oberösterreichischen Landesregierung sind derzeit folgende CP-Anlagen in Oberösterreich in Betrieb:

Fa. UWEG/ENBE	Wels
Fa. Bachleitner	Steyr
Fa. LAVU	Asten
Fa. Vorwagner	Pinsdorf

Gemäß Auswertung im Abfalldatenverbund wurden im Jahr 1993 in Oberösterreich ca. 6.700 t Altöl einer Entsorgung zugeführt, für eine Auswertung der unter dem Begriff "Fette" zu subsumierenden Abfälle müßte die Bezeichnung "Fette" konkretisiert werden (Altspeisefette und/oder Fette im Sinne von Schmiermitteln). Aus obgenannten Gründen kann aus dem Altölanfall kein Rückschluß auf den generellen Bedarf an Entsorgungskapazitäten hinsichtlich chemisch-physikalischer Behandlung von Abfällen getroffen werden.

Grundsätzlich begrüße ich die Absicht der Anpassung der bestehenden Altölübernahmestelle an den Stand der Technik.

